



Bescheinigung zur Absolvierung eines berufsbezogenen Praktikums

Herr/Frau _____, Matrikel-Nr. _____

ist immatrikulierter Student/in im **Master-Studiengang Psychologie** an der Universität des Saarlandes.

Für ein ordnungsgemäßes Studium ist

- nach § 32, Abs. 1 der Anlage 2 zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 26. Februar 2015 und
- nach § 13 der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang vom 10. Februar 2011, geändert am 26. Februar 2015

als fachliche Zulassungsvoraussetzung für den Abschluss des Master-Studiums ein **berufsbezogenes Praktikum** von **mindestens 360 Stunden** (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie zu absolvieren. Das berufsbezogene Praktikum gehört damit zu einem weiteren **Pflichtbereich** des Master-Studiums.

Das Praktikum ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unter Anleitung eines Psychologen mit Diplom- oder Mastertitel abzuleisten und über einen Bericht zu dokumentieren.

Anmerkung: Bzgl. der geforderten Dauer von **mindestens 360 Stunden** (Praktikumszeit, Begleitseminar, Praktikumsbericht) kann eine Überschreitung empfehlenswert sein, sofern eine Verlängerung von der Praktikumsstelle gefordert und von der Praktikumskoordination befürwortet wird. Der Umfang der diesem Modul zugeordneten CPs ändert sich allerdings bei Verlängerung der regulären Praktikumszeit nicht.

Als Praktikumsstelle ist vorgesehen und genehmigt:

Als Zeitraum ist vorgesehen:

Saarbrücken, den _____

Prof. Dr. Markus Pospeschill
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Informationen für die Praktikumsstelle zum berufsbezogenen Praktikum

Praktikumsstellen waren bisher Studierende der Psychologie aus traditionellen Diplomstudiengängen bekannt, die nach Abschluss der Diplom-Vorprüfung (in Regelstudienzeit nach dem 4. Semester) ein Berufspraktikum antreten. Mit dem Auslaufen der bisherigen Diplomstudiengänge werden nun Bachelor- und in Zukunft auch Masterstudierende an deren Stelle treten.

Da den Praktikumsstellen weitgehend noch unbekannt ist, welchen Kenntnisstand sie von diesen Studierenden erwarten können, seien anbei einige erläuternde Informationen angefügt.

1. Bachelor-Studierende:

- Für Bachelor-Studierende ist das berufsbezogene Praktikum nach Regelstudienzeit im 5. und 6. Fachsemester zu absolvieren. Bachelor-Studierende befinden sich damit in etwa im gleichen Fachsemester wie Diplomstudierende. Vor Antritt des Praktikums wird der erfolgreiche Abschluss verschiedener Module im Studium im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten als formale Zulassungsvoraussetzung gefordert (1 ECTS entspricht dabei 30 Stunden Studienaufwand, einschließlich der erfolgreichen Absolvierung von Prüfungen). Liegt diese Voraussetzung nicht vor, erfolgt keine Zulassung zum berufsbezogenen Praktikum.
- Bachelor-Studierende haben zum Zeitpunkt des Antritts des berufsbezogenen Praktikums bereits zahlreiche einführende Vorlesungen, Seminare und Übungen absolviert:
 - im Methodenbereich zu den Themen Empirische Forschungsmethoden (Statistik I und II, Computergestützte Datenanalyse, Empiriepraktikum), Testtheorie und Testkonstruktion sowie zu den Grundlagen psychologischer Diagnostik (einschließlich eines Vertiefungsseminars zur Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik);
 - im Grundlagenbereich zu den Themen Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie;
 - im Anwendungsbereich einführende Vorlesungen zur Klinischen Psychologie, zur Klinischen Neuropsychologie, zur Organisationspsychologie sowie zu kognitions- und neuropsychologischen Aspekten von Lernen, Aufmerksamkeit und Gedächtnis.

2. Master-Studierende:

- Master-Studierende besitzen bereits einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der in der Regel einem Bachelor of Science (B.Sc.) Abschluss in Psychologie entspricht. Für die Zulassung zum Master wurde zudem deren besondere Eignung festgestellt, i.d.R. über die Bachelor-Abschlussnote.
- Master-Studierende absolvieren ein (weiteres) berufsbezogenes Praktikum im 3. Studiensemester (bei einer Studiendauer von insgesamt 4 Semestern). Zu diesem Zeitpunkt verfügen Sie über vertiefte Methodenkenntnisse (u.a. in multivariater Statistik, in spezifischen Methoden in der Testkonstruktion sowie spezifischen diagnostischen Verfahren und Methoden) und über vertiefte Kenntnisse in drei schwerpunktmäßig studierten psychologischen Wahlpflichtbereichen (Klinische Psychologie und Psychotherapie / Klinische Neuropsychologie und Rehabilitationspsychologie / Arbeits- und Organisationspsychologie / Angewandte Sozialpsychologie / Kognitive Psychologie / Kognitive Neuropsychologie / Angewandte und Kognitive Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie). Auch Vorbereitungen zur abschließenden Master-Arbeit (vergleichbar mit der Diplomarbeit) können zu diesem Zeitpunkt bereits angelaufen sein (Projektarbeit/Forschungspraktikum).

Detaillierte Informationen zu den Inhalten, Anforderungen und Prüfungsleistungen des jeweiligen Studiums können dem sog. Modulhandbuch entnommen werden. Diese und weitere Informationen für den Bachelor- und Master-Studiengang Psychologie an der Universität des Saarlandes sind im Internet zu finden unter folgender Adresse: <http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/>

Verantwortlich:

Prof. Dr. Markus Pospeschill

✉ pospeschill@mx.uni-saarland.de

☎ (0681) 302 3238